

Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BL die Bayerische Lebensversicherung AG
Bundesrepublik Deutschland

Produkt:
sofortbeginnende
Rentenversicherung

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantiezeit.



Was ist versichert?

- ✓ Ab dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir eine Rente von monatlich _____ EUR. Es kann sich zudem eine Leistung aus der Überschussbeteiligung ergeben. Wir zahlen die Rente solange die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) lebt.
- ✓ Es gilt zudem eine Rentengarantiezeit von _____ Jahren ab dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn. Wenn die versicherte Person während dieser Zeit verstirbt, zahlen wir die Rente daher bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter.
- ✓ Ist für die Rentenbezugszeit eine garantierte Rentensteigerung vereinbart, wird die Rente jedes Jahr am Versicherungsjahrestag um den vereinbarten Steigerungssatz erhöht.



Was ist nicht versichert?



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wir können verlangen, dass uns der Versicherungsschein sowie ein Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person vorgelegt werden.
- Wir können zudem auf unsere Kosten eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.



Wann und wie zahle ich?

Den vollständigen Einmalbeitrag (die Prämie) müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem _____. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wir zahlen die vereinbarte Rente ab dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch ab dem . Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen.

Sofern die versicherte Person während der Rentengarantiezeit verstirbt, enden unsere Leistungen mit dem Ablauf der Rentengarantiezeit. Wenn die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit verstirbt, enden unsere Leistungen mit dem Tod der versicherten Person.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nicht kündigen.

Prämie; Kosten

Der Einmalbeitrag (*die Prämie*) beträgt EUR.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich insgesamt auf EUR. Sie sind bereits in den Einmalbeitrag eingerechnet. Die ebenfalls im Einmalbeitrag enthaltenen übrigen Kosten betragen EUR, wobei davon EUR auf Verwaltungskosten entfallen. Während der Rentenzahlung fallen jährlich übrige Kosten in Höhe von EUR je 100 EUR gezahlter Rente an, die vollständig auf Verwaltungskosten entfallen. Sie sind in der Rente bereits berücksichtigt. Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen:

- > Fehlgeschlagene Lastschriftabbuchung: 5 EUR. Sie tragen zusätzlich ggf. anfallende Fremdgebühren.
- > Adressrecherche: 20 EUR. Sie tragen zusätzlich ggf. anfallende Fremdgebühren.
- > Einholung individueller Erklärungen zur Entbindung von der Schweigepflicht: 15 EUR

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Die vollständige Liste finden Sie in Ihren Angebotsunterlagen.